

Schutzmassnahmen ab 4. Oktober 2021 im Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain

(Anhang zum Schreiben vom 28. September 2021)

Besuche & Zertifikatspflicht

Besuche müssen nicht vorgängig angemeldet werden. In den Bewohnendenzimmern sind für Besuche maximal 2 Personen erlaubt.

Besucherinnen und Besucher in Alters- und Pflegeheimen, die das 16. Altersjahr vollendet haben, müssen über ein gültiges Zertifikat verfügen. Das Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis. Die Gültigkeitsdauer beträgt beim PCR-Test 72 Stunden und beim Antigen-Schnelltest 48 Stunden ab Probeentnahme. Von Besuchen ist abzusehen, sobald man sich nicht hundertprozentig gesund fühlt.

Weiterhin ist das Formular für das Contact Tracing mit den Angaben der Personalien und den Besuchsdaten beim Eintreten ins Haus auszufüllen.

Zertifikatskontrolle & Zutritt in das Hausinnere

Es gibt keine zeitlichen Einschränkungen für Ihren Besuch. Der Zutritt für die Besuche im Blumenrain mit gleichzeitiger Kontrolle des Zertifikats ist wie folgt geregelt:

Montag bis Freitag:

08.00 bis 18.30 Uhr Zutritt via Haupteingang, Zertifikatskontrolle durch die Mitarbeitenden
ab 18.30 Uhr Einlass durch Läuten auf dem Stockwerk,
Zertifikatskontrolle durch die Mitarbeitenden

Samstag/Sonntag sowie an Feiertagen:

08.00 bis 18.30 Uhr Zutritt via Haupteingang, Zertifikatskontrolle durch die Mitarbeitenden
ab 18.30 Uhr Einlass durch Läuten auf dem Stockwerk,
Zertifikatskontrolle durch die Mitarbeitenden

Maskenpflicht

Bewohnerinnen und Bewohner müssen keine Masken tragen. Ausnahme: An Veranstaltungen im Innenbereich an denen interne und externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchmischte sind.

Für alle Mitarbeitenden gilt Maskenpflicht beim direkten Kontakt mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie mit externen Personen. In nicht öffentlich zugänglichen Bereichen, ohne Kontakt zu Bewohnenden oder Besuchern, entfällt die Maskenpflicht für immune Mitarbeitende.

Die Besucherinnen und Besucher müssen trotz Zertifikatspflicht im ganzen Haus, dies gilt auch für die Bewohnendenzimmern, konsequent die vom Blumenrain zur Verfügung gestellten Masken tragen sowie den Sicherheitsabstand einhalten. Bitte halten Sie sich an die Anweisungen und tragen Sie konsequent Ihre Maske über Nase und Mund.

Bewilligungen für Aufenthalte ausserhalb des Areals vom Blumenrain

Aufenthalte ausserhalb des Areals für immune und nicht immune Bewohnerinnen und Bewohner:
Für alle Bewohnerinnen und Bewohner sind Aufenthalte und Besuche bei Angehörigen ausserhalb des Heims ohne Bewilligung der Heimleitung, unter Beachtung der für die gesamte Öffentlichkeit geltenden Schutzmassnahmen, möglich.

Repetitives Testen für nicht immune Mitarbeitende sowie nicht immune Bewohnende

Diese Mitarbeitenden sind verpflichtet, alle drei bis vier Tage am repetitiven Pool-Testen (Together-WeTest) teilzunehmen. Bei allen nicht immunen Bewohnerinnen und Bewohner werden wöchentlich Tests durchgeführt.

Physiotherapie, Ergotherapie und externe Dienstleistende

Alle externen Dienstleistenden müssen bei Besuchen im Blumenrain ein gültiges Zertifikat vorweisen. Alle Therapeutinnen und Therapeuten tragen, auch nach Vorweisung des Zertifikats, während der ärztlich angeordneten Therapie eine Maske.

Coiffeur, Fusspflege

In unserem Coiffeursaloon besteht keine Maskenpflicht für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Gruppenaktivitäten

Abteilungs- und wohngruppenübergreifende Gruppenaktivitäten sind unter Beachtung der Raumgrösse und der daraus möglichen Maximalanzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglich.

Isolationen

Beim Auftreten von ersten Symptomen werden die Bewohnenden isoliert und Besuche sind bis zum Erhalt des Testergebnisses oder Ablauf der Isolationsmassnahmen nicht mehr möglich. Die Angehörigen und Beistände werden umgehend telefonisch informiert.